

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 152/2019 an: WA 10.12.2019 / Rat 17.12.2019

Sachdarstellung, Begründung:

Die Bilanz 2018 des Abwasserwerkes der Stadt Tecklenburg weist beim Sonderposten für den Gebührenaussgleich einen Betrag von rd. 925.000,00 € aus.

Diese Kostenüberdeckung ist gem. § 6 Abs. 2 KAG innerhalb von 4 Jahren auszugleichen.

Im Wirtschaftsplan für das laufende Jahr 2019 wurde bereits eine Inanspruchnahme in Höhe von 450.000,00 € eingeplant. In der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 wurde der Restbetrag auf die Jahre 2020 mit 320.000,00 € und 2021 mit 155.240,00 € aufgeteilt. Hieraus ergibt sich, dass die Kanalbenutzungsgebühr für Schmutzwasser mit 3,34 €/m³ stabil gehalten werden kann.

In der Gebührenkalkulation beläuft sich der Anteil des Regenwassers, bezogen auf die Gesamteinleitungsmenge in die Kanalisation, auf 40 % und ist gegenüber dem Jahr 2017 um 2 % gesunken. Die kann einerseits auf die trockenen Sommer 2018 und 2019 zurückgeführt werden. Andererseits ist die gesamte befestigte Fläche, die bei der Kalkulation der Niederschlagswassergebühr zu berücksichtigen ist, um rd. 20.000 m² auf nunmehr rd. 833.000 m² gestiegen. Der Anstieg der befestigten Flächen ist im Wesentlichen auf die Erschließung von Neubaugebieten und auf die Nachveranlagung bisher nicht erfasster Flächen, wie z. B. nachträglicher Errichtung einer Garage oder Carport und Befestigung der Zufahrtsflächen zurückzuführen.

Hieraus ergibt sich ein geringerer Gebührenbedarf, so dass die Gebühr für Niederschlagswasser um rd. 8,2 % von bisher 1,10 €/m² auf 1,01 €/m² befestigte Fläche gesenkt werden kann.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 ergibt die Gegenüberstellung aller Einnahmen und Ausgaben, dass insgesamt ein Betrag von 2.095.030 € durch Gebühren zu decken ist. Berücksichtigt ist hierbei bereits der Betrag von 320.000 €, der aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen werden kann. Nach der Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Gebührenhaushalts zu den Bereichen Schmutzwasser und Niederschlagswasser teilen sich die Kosten, die durch Gebühren zu decken sind, wie folgt auf:

Kosten für den Bereich Schmutzwasser:	1.253.734 €
Kosten für den Bereich Niederschlagswasser:	841.297 €

Für die Ermittlung der Kanalbenutzungsgebühren wurde von der Abwassermenge und der befestigten Fläche des Vorjahres ausgegangen. Danach ergibt sich entsprechend der anliegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) für das Wirtschaftsjahr 2020 eine kostendeckende Schmutzwassergebühr von 3,34 €/m³ (unverändert) und eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr von **1,01 €/m²**.

Der veränderte Gebührensatz für Niederschlagswasser wurde in die anliegende VII. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 19.12.1996 zur Entwässerungssatzung der Stadt Tecklenburg (Anlage 2) übernommen.